

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH &
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **16**

Ausgabetag **05.04.2024**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE – RAESTRUP	
57	25.03.2024	Bekanntmachung Reinertrag	236
		SPARKASSE MÜNSTERLAND OST	
58	28.03.2024	Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 11.04.2024	237
		KREIS WARENDORF	
59	03.04.2024	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	238 – 242

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte - Raestrup hat am 25. März 2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung - Jagdjahr 2024 - der einzelnen Jagdreviere ist nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der an den jeweiligen Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft beteiligten Grundflächen an die Jagdgenossen auszuführen.“

Jeder Jagdgenosse erhält somit für seine in einem Jagdrevier liegenden Grundflächen den Reinertrag aus diesem Jagdrevier“.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BJG öffentlich bekanntgemacht.

Widersprüche gegen diesen Beschluss sind innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung des Beschlusses im Amtsblatt des Kreises Warendorf beim Vorsitzenden des Jagdvorstandes, Martin Hanhart, Bester Feld 16, 48291 Telgte, einzulegen.

Telgte, den 25. März 2024



Hanhart
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Tagesordnung zur Veröffentlichung in den Amtsblättern
--

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 11.04.2024

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

**Donnerstag, 11.04.2024, um 18:00 Uhr in der Sparkassenzentrale
der Sparkasse Münsterland Ost, Weseler Straße 230, 48151 Münster**

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Vereinigung der Sparkasse Münsterland Ost und der Sparkasse Beckum-Wadersloh
 - Beschluss über die Vereinigung der Sparkassen Münsterland Ost und Beckum-Wadersloh
 - Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Fusionsvertrag
 - Beschluss über die Eingliederung des Sparkassenzweckverbandes Beckum-Wadersloh in den Sparkassenzweckverband Münsterland Ost
 - Beschluss über die Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Münsterland Ost
 - Beschluss über die Änderung der Satzung der Sparkasse Münsterland Ost
 - Kenntnisnahme des Entwurfs der geplanten Gewerbesteuererlegungsvereinbarung
2. Verschiedenes

Münster, 28.03.2024

Markus Lewe
Vorsitzender

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Mihai-Marrio-Dennis Sbiera

letzte bekannte Anschrift: **Siemensstr. 8, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **02.04.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-DO491**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Marina Papenkort

letzte bekannte Anschrift: **Im Beesenfeld 53, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **28.03.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-DE911**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.03.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Lea-Michelle Bütow, zuletzt wohnhaft Am Stockpiper 79 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 28.03.2024 unter dem Aktenzeichen 3105/8590 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.19, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Juliusz Cezar Mitak

letzte bekannte Anschrift: Mozartstraße 30 59329 Wadersloh
mit Schreiben vom: 02.04.2024
Aktenzeichen: 410140012855

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 02.04.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Michael Griese

letzte bekannte Anschrift: **Theodor-Naarmann-Str. 20, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **28.03.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV ADA/WM/BE-MG133**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 28.03.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag